

Sparkasse Essen

Jahresabschluss 2021

Sparkasse Essen 2021

im Überblick

	2021	2020
	(in Mio. EUR)	
Geschäftsvolumen	9.593	9.295
Bilanzsumme	9.436	9.124
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten und €-Kapitalbriefe	7.346	7.043
darunter:		
Spareinlagen	1.805	1.775
Sparkassenbriefe und €-Kapitalbriefe	31	35
Namenspfandbriefe	117	137
Termineinlagen	151	238
Sichteinlagen	5.220	4.835
Inhaberschuldverschreibungen/ öffentliche Pfandbriefe	22	23
Forderungen an Kunden	6.616	6.375
darunter:		
Personalkredite	3.765	3.527
Hypothekendarlehen	2.462	2.498
Kommunalkredite	389	350
Gewinnrücklagen	499	488
	(Anzahl)	
Filialen	35	35
Mitarbeitende	1.243	1.291

Der Jahresabschluss der Sparkasse Essen

2021

Inhaltsverzeichnis

06	Lagebericht
32	Bericht des Verwaltungsrates
33	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
38	Anhang zum Jahresabschluss
61	Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019
62	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



A modern interior space featuring a prominent glass and metal staircase. The staircase has a dark metal frame and glass railings. To the left, there is a glass door or entrance. The overall aesthetic is clean and architectural, with a focus on geometric lines and materials like glass and metal. The lighting is soft and even, highlighting the textures and reflections of the materials.

Lagebericht

2021

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	09
2. Wirtschaftsbericht.....	09
2.1 Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	09
2.2 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	13
2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung.....	13
2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	13
2.3.2 Aktivgeschäft.....	13
2.3.3 Passivgeschäft.....	14
2.3.4 Dienstleistungsgeschäft.....	14
2.3.5 Derivate.....	15
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	15
2.4.1 Vermögenslage	15
2.4.2 Finanzlage	15
2.4.3 Ertragslage	16
3. Nachtragsbericht.....	17
4. Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite	17
5. Risiko- und Chancenbericht	17
5.1 Risikomanagementsystem.....	17
5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	19
5.2.1 Adressenrisiken.....	19
5.2.2 Marktpreisrisiken.....	22
5.2.3 Beteiligungsrisiken	24
5.2.4 Liquiditätsrisiken.....	24
5.2.5 Operationelle Risiken	25
5.3 Chancenbericht	26
5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	26
6. Prognosebericht.....	26
6.1 Rahmenbedingungen.....	26
6.1.1 Geschäftsentwicklung.....	27
6.1.2 Finanzlage	27
6.1.3 Ertrags- und Vermögenslage.....	27
6.2 Gesamtaussage.....	29

Lagebericht

1 | Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer A 7029 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Essen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der Regierungsbezirk Düsseldorf, die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, der Kreis Recklinghausen und der Ennepe-Ruhr-Kreis.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere

des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Sparkasse hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 1.243 verringert, von denen 845 vollzeitbeschäftigt, 325 teilzeitbeschäftigt sowie 73 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf Austritte von Mitarbeitenden wegen Beendigung der Altersteilzeit bzw. wegen Rentengewährung und auf Kündigungen zurückzuführen.

Die Gesamtzahl unserer Filialen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 mit 35 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie haben wir in 16 Filialen vorübergehend die Servicezeiten eingeschränkt. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2 | Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %), wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6% im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9%. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/21 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von 3,1% bis 5,3% erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit 0,8 Prozentpunkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9%, die Importe um 9,3%. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020, und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0% zurück (2020: 16,1%).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1%. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3%), konnte in 2021 ein Plus von 1,4% verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3%) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7% im Bundesgebiet (2020: 5,9%); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5% im Vorjahr auf 7,3%, in Essen von 11,0% auf 9,9%.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8% auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1%). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genau so zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 Prozentpunkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 Prozentpunkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn

erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3% ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im dritten Quartal mit einem Anstieg von 12,0% gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5%.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 auflegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. EUR. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4% und die Einnahmen um 8,9%, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. EUR rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16% im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EURO STOXX 50 mit gut 20% und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27% zulegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist dieser Trend seit Februar 2022 gebrochen, und der DAX ist seitdem deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken

waren zumindest für Laufzeiten bis zu zehn Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende des Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 bis zum Beginn des Ukraine-Krieges anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 Prozentpunkte über dem Wert im Februar 2021 (–0,4 %). Seit Kriegsausbruch nimmt jedoch die Schwankungsbreite deutlich zu, sodass zwischenzeitlich erneut negative Renditen vorlagen. Eine ähnlich volatile Entwicklung, wenn auch auf einem vergleichsweise höheren Zinsniveau, zeichnet sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6 % weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+4,3 %). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1 % gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+5,6 %). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich, im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen, mit 5,4 % so stark wie zuletzt im Jahr 1999.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. EUR bzw. 4,0 % auf 144,0 Mrd. EUR (2020: +6,8 %). Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu besonders starken Mittelzuflüssen (+5,2 %). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2 %

einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4 % in 2020). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das infolge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als fünf Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, sodass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/10 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk-Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (BAIT) veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sogenannten „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema Nachhaltigkeit und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl

gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen, u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021, umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechende bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

- Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.
- Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt B / Rückstellungen) und die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Wirtschaftsbericht / Abschnitte 2.4.1 und 2.4.3).

2.2 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Risikoaufwandsquote in Prozent ³

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Risikoaufwandsquote in Prozent =

Bewertungsergebnis in Relation zum Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Betriebsvergleich

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	9.435,8	9.124,1	+311,7	+3,4	
DBS ¹	9.393,1	8.943,2	+449,9	+5,0	
Geschäftsvolumen ²	9.593,0	9.295,3	+297,7	+3,2	
Barreserve	873,6	810,1	+63,5	+7,8	9,3
Forderungen an Kreditinstitute	572,3	585,4	-13,1	-2,2	6,1
Forderungen an Kunden	6.662,1	6.409,3	+252,8	+3,9	70,6
Wertpapieranlagen	1.064,2	1.053,9	+10,3	+1,0	11,3
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	176,7	177,7	-1,0	-0,6	1,9
Sachanlagen	73,1	79,1	-6,0	-7,5	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.071,7	1.096,2	-24,5	-2,2	11,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.345,7	7.043,4	+302,3	+4,3	77,8
Rückstellungen	104,2	100,3	+3,9	+3,9	1,1
Eigenkapital	504,2	503,5	+0,7	+0,1	5,3

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2021 war maßgeblich geprägt von folgenden Aspekten, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Kreditwachstum Förderkredite
- Zuwachs Sichteinlagen

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 9.295,3 Mio. EUR auf 9.593,0 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 9.124,1 Mio. EUR auf 9.435,8 Mio. EUR gestiegen.

Hauptgrund für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist das Wachstum der Kundenverbindlichkeiten um mehr als 300 Mio. EUR, die zu mehr als 220 Mio. EUR im Kreditgeschäft ausgelegt wurden. Zusätzlich stieg das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank um 57 Mio. EUR.

2.3.2 Aktivgeschäft

2.3.2.1 Barreserve

Der Anstieg der Barreserve von 810,1 Mio. EUR auf 873,6 Mio. EUR ist vor allem auf eine Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.3.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich von 585,4 Mio. EUR auf 572,3 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf rückläufige täglich fällige Forderungen (Verrechnungsguthaben) zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.3.2.3 Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 6.409,3 Mio. EUR auf 6.662,1 Mio. EUR. Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.240,9 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres (Vorjahr: 1.291,6 Mio. EUR) leicht.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Zinsbindungsfristen für Baufinanzierungen. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus blieben mit 563,0 Mio. EUR aber etwas verhaltener als im Vorjahr (596,3 Mio. EUR).

Bei den gewerblichen Kunden zog die Kreditnachfrage, nach einem Einbruch in 2020, mit 516,7 Mio. EUR wieder deutlich an (Vorjahr: 424,7 Mio. EUR).

2.3.2.4 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,3 Mio. EUR auf 1.064,2 Mio. EUR.

Für den Anstieg waren insbesondere Investitionen in einen Immobilien-Spezialfonds maßgeblich.

2.3.2.5 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2021 verringerte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen von 177,7 Mio. EUR auf 176,7 Mio. EUR. Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen durch die Neuberechnung unseres Anteils am Stammkapital des RSGV in Höhe von –2,6 Mio. EUR sowie aus Eigenkapitalzuführungen an die Allbau GmbH. Ihr Buchwert erhöhte sich um 1,8 Mio. EUR auf 59,5 Mio. EUR. Abschreibungen auf Beteiligungen waren nicht vorzunehmen.

2.3.2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich, bedingt durch planmäßige Abschreibungen und den Verkauf eines Dauernutzungsrechtes an einer Immobilie, von 79,1 Mio. EUR auf 73,1 Mio. EUR.

2.3.3 Passivgeschäft

2.3.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 1.096,2 Mio. EUR auf 1.071,7 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

Während die täglich fälligen Verbindlichkeiten aufgestockt wurden, gingen im Gegenzug die Bestände an befristeten Einlagen, zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln sowie Pfandbriefen zurück.

2.3.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 7.043,4 Mio. EUR auf 7.345,7 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Steigerung der Sichteinlagen von 4.835,4 Mio. EUR auf 5.219,9 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 55,3 % unserer Bilanzsumme aus. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Aber auch die Unternehmen parkten nicht unerhebliche Volumina als täglich fällige Einlagen. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 241,8 Mio. EUR und die Unternehmen um 132,6 Mio. EUR. Die Einlagen der öffentlichen Haushalte gingen dagegen um 51,9 Mio. EUR zurück.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichtes Wachstum der Kundeneinlagen, stärkeres Wachstum bei Fortdauer der Pandemie) ist im Wesentlichen eingetroffen, weil die Kunden ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr trotz gestiegener Wertpapierumsätze weiterhin als Sichteinlagen parkten.

2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Privatgirokonten nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.120 auf 243.993 zu. Die im Vorjahr formulierte Erwartung steigender Provisionserträge hat sich im Wesentlichen erfüllt. Dies ist zurückzuführen auf gestiegene Erträge bei Kontoführungsgebühren und Kreditkartenzahlungen.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen erneut geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Der Schwerpunkt lag beim Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen und Aktien. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes mit Fonds und Aktien. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 16,5 % zu und erreichten einen Wert von 1.468,4 Mio. EUR.

Vermittlung von Versicherungen

Lebensversicherungen konnten mit einer Versicherungssumme von 67,8 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 14,6 % bedeutet.

Auslandsgeschäft

Im Auslandsgeschäft kam es insbesondere durch den Devisenhandel und den Zahlungsverkehr zu Zuwachsraten in Höhe von 30,8 %.

2.3.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen betragen 498,7 Mio. EUR. Über die Verwendung der Bilanzgewinne aus den Geschäftsjahren 2019 und 2020 hat der Träger erst am 25. August 2021 entschieden. Sie wurden im Umfang von 11,0 Mio. EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 504,2 Mio. EUR (Vorjahr 503,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 17,8 Mio. EUR auf 358,1 Mio. EUR erhöht. Im Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der Ersten Abwicklungsanstalt von 25 Jahren trägt, enthalten; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Die in Kapitel 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie teilweise im Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als gering.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 17,1 % (Vorjahr 17,5 %) und übertrifft damit die aufsicht-

lichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffers). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 5.003,1 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 856,4 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 16,1 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2021 prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote wurde aufgrund erhöhter Solvabilitätsanforderungen bei Bauträgergeschäften und Immobilienfonds nicht erreicht.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 9,68 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

2.4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 159,6 % bis 207,8 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 159,6 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)¹ lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 133,778 % bis 135,471 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims“ (MACCs) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

¹ Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate aufrechterhalten kann.

2.4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	115,8	122,4	-6,6	-5,4
Provisionsüberschuss	60,7	55,7	+5,0	+9,0
Sonstige betriebliche Erträge	9,4	11,7	-2,3	-19,6
Personalaufwand	80,2	83,7	-3,5	-4,2
Anderer Verwaltungsaufwand	46,4	42,2	+4,2	+9,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16,5	12,8	+3,7	+28,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	42,8	51,1	-8,3	-16,2
Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	7,8	10,8	-3,0	-27,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	17,8	17,3	+0,5	+2,9
Ergebnis vor Steuern	17,2	23,0	-5,8	-25,2
Steueraufwand	11,7	17,9	-6,2	-34,6
Jahresüberschuss	5,5	5,1	+0,4	+7,8

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
Cost-Income-Ratio in Prozent	72,6	70,7
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS (9.393,1 Mio. EUR)	0,52	0,60
Risikoaufwandsquote in Prozent	15,3	15,4

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,52 % (Vorjahr 0,60 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,47 % wurde aufgrund geringerer Verwaltungskosten übertroffen.

Dies gilt auch für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte

zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Risiko-aufwandsquote und Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2021 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Aus Vorsichtsgründen wurde die Risikoaufwandsquote mit 43,3 % prognostiziert. Durch ein deutlich besseres Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wurde ein Wert von 15,3 % erreicht.

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich leicht von 70,7 % auf 72,6 %. Der prognostizierte Wert von 76,3 % wurde aufgrund von Kostensenkungen unterschritten.

Im Geschäftsjahr ging der Zinsüberschuss nicht ganz so stark wie erwartet auf 115,8 Mio. EUR zurück. Damit blieb der Zinsüberschuss weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse Essen.

Der Provisionsüberschuss entspricht nahezu dem Niveau der Planung. Aufgrund gestiegener Erträge im Giroverkehr und im Wertpapiergeschäft lag er um 9,0 % über dem Vorjahreswert. Die in Kapitel 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als sehr gering.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr und entgegen der Planung um 6,0 Mio. EUR. Haupttreiber war hier die in Kapitel 2.1

„Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebene Auswirkung des BGH-Urteils im Zusammenhang mit den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20). Insgesamt beurteilen wir die Auswirkungen des BGH-Urteils auf die Ertragslage als nicht unerheblich.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen einer prognostizierten konstanten Entwicklung gesunken. Die Personalaufwendungen verringerten sich insbesondere aufgrund von Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung um 4,2 % auf 80,2 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund eines straffen Sachkostenmanagements in deutlich geringerem Maße als prognostiziert von 42,2 Mio. EUR auf 46,4 Mio. EUR.

Während sich im Kreditgeschäft in diesem Jahr ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das deutlich unter dem Vorjahreswert lag, erhöhte sich der Abschreibungsbedarf aus den Wertpapieranlagen durch das geänderte Zinsumfeld auf –5,2 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere beliefen sich – nach Verrechnungen mit Erträgen – auf –0,1 Mio. EUR (Vorjahr: –0,3 Mio. EUR) und waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 17,8 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 6,3 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand auszuweisen. Der hohe Steueraufwand im Vorjahr resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für Prämienzinsen bei Prämienparverträgen gemäß dem BMF-Schreiben vom 17. April 2020 sowie der Bildung eines Großteils der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ohne steuerliche Wirkung.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,059 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten

wir das prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung übertreffen, da sich die Kostenpositionen besser als erwartet entwickelt haben. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts und unseres Mittelaukommens von Kunden.

3 | Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 | Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite

<https://www.sparkasse-essen.de/content/dam/myif/spk-essen/work/dokumente/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2021.pdf?n=true>

veröffentlicht wird.

5 | Risiko- und Chancenbericht

5.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen

Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
	Währungen
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat für 2022 Verlustlimite für die periodische Risikotragfähigkeit sowie Risikolimit für die wertorientierte Risikotragfähigkeit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0% und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt.

Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 290,2 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Periodische Sicht:

Risikoarten Werte in Mio. EUR	Limit*	Risiko per 30.09.2021	Risikoauslastung
Zinsüberschuss	-15,0	-11,7	78,0 %
Bewertungsergebnis Wertpapiere	-135,0	-111,4	82,5 %
Bewertungsergebnis Kredit	-60,0	-44,6	74,4 %
Sonstiges Bewertungsergebnis	-25,0	-21,0	83,9 %
Neutrales Ergebnis	-10,0	-5,0	50,4 %
– Operationelle Risiken		-5,0	
Summe	-245,0	-193,8	79,1 %

Wertorientierte Sicht:

Risikoarten Werte in Mio. EUR	Limit*	Risiko	Risikoauslastung
Adressenrisiken	62,5	40,2	64,4 %
Marktpreisrisiken			
– Zinsbuch (inkl. Credits)	160,0	126,7	79,2 %
– Aktien (inkl. Aktien Overlay Management)	75,0	73,3	97,7 %
– Immobilien (inkl. Beteiligung Allbau GmbH)	22,0	11,6	52,7 %
– Mezzanine	1,5	0,3	17,4 %
– (Kunden-)Handelsbestand	0,3	0,3	100,0 %
– Spreadrisiken	75,0	54,0	72,0 %
– Währungsrisiken	28,0	26,7	95,3 %
Beteiligungsrisiken	35,0	31,0	88,5 %
Operationelle Risiken	20,0	12,8	64,0 %
Refinanzierungsrisiken	35,0	24,6	70,3 %
	514,3	401,4	78,0 %

* Per 31. Dezember 2021 haben die Verlustlimite für 2022 Gültigkeit.

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen (schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs) die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial deutlich. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin bis zum Jahre 2026 darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Planung, Bilanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der

Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen

- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die folgenden Gruppen: das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.858,5	2.779,9
Privatkundenkredite	3.034,6	2.869,4
Weiterleitungsdarlehen	517,2	549,1
(darunter für den Wohnungsbau)	273,4	317,8
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	389,5	350,3
Gesamt	6.799,8	6.548,7

* nach Abzug von Verbindlichkeiten aus Konsortialkrediten

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 43,79 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Unternehmen der Branche Beratung, Planung, Sicherheit. Darüber hinaus entfallen 15,31 % auf die Branche Dienstleistungen für Unternehmen und das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Gewerbliches Kreditportfolio nach Größenklassen	Anteil
bis 5 Mio. EUR	56,77 %
bis 20 Mio. EUR	20,99 %
> 20 Mio. EUR	22,25 %

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

DSGV-Rating	Anteil	
	Gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
1 bis 9	92,1 %	97,7 %
10 bis 15	3,7 %	2,0 %
16	0,0 %	0,0 %
17 bis 18	1,4 %	0,2 %

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter

Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) per 31. Dezember 2021 zeigt, dass das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen mit 95,62 % in Ländern erfolgt, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration in Form der RSGV-Beteiligung im Rahmen des Beteiligungsportfolios; Branchenkonzentration in der Branche des Hauptwirtschaftszweiges Kredit- u. Versicherungswesen; Konzentrationen im Bereich der wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechtl. Sicherheiten. Das private Kreditportfolio ist durch hohe Granularität gekennzeichnet. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt im gewerblichen und privaten Wohnungsbau.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht

mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelwertberichtigungen	39.049,7	13.128,4	4.676,3	3.312,8	44.189,0
Rückstellungen	899,8	892,2	611,2	0,0	1.180,8
Pauschalwertberichtigungen	18.302,0	0,0	3.042,4	0,0	15.259,6
Gesamt	58.251,5	14.020,6	8.329,9	3.312,8	60.629,4

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung. Der Anstieg der Risikovorsorge ist im Jahr 2021 – wie auch im Vorjahr – geprägt von der Corona-Krise. Bei ca. 34 % der Engagements mit einer erstmaligen Risikovorsorge von mehr als 100 TEUR sind andere Ursachen für die Bildung der Risikovorsorge verantwortlich.

5.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass

die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.369,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (641,5 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (437,8 Mio. EUR) und Geldmarktgeschäfte (290,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Rating	31.12.2020	31.12.2021
AAA	33,28 %	36,94 %
AA+	8,58 %	7,08 %
AA	11,57 %	7,37 %
AA-	1,98 %	0,68 %
A+	14,63 %	5,59 %
A	11,07 %	17,45 %
A-	2,33 %	7,17 %
BBB+	4,95 %	4,68 %
BBB	3,98 %	4,45 %
BBB-	1,90 %	2,53 %
BB+	1,64 %	1,21 %
BB	1,64 %	1,24 %
BB-	0,75 %	0,99 %
B+	0,58 %	0,87 %
B	0,89 %	1,41 %
B-	0,19 %	0,32 %
CCC+	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %
CCC-	0,00 %	0,00 %
CC	0,00 %	0,00 %
C	0,00 %	0,00 %
D	0,00 %	0,00 %
Summe geratet	99,94 %	99,98 %
Ohne Rating	0,00 %	0,00 %
Mezzanine	0,06 %	0,02 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Die Direktanlagen des Eigenportfolios bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, öffentlich-rechtlichen Kreditnehmern, die mit den Sparkassen einen Haftungsverbund bilden, und der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bundesländern. Diese Konzentrationen resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell und werden gemäß dem Argumentationspapier zu risikolosen Positionen in CPV nur mit einem Migrationsrisiko, aber ohne ein Ausfallrisiko abgebildet. Risikokonzentrationen resultieren aus diesen Positionen daher nicht.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) per 31. Dezember 2021 zeigt, dass 97,43 % der ausländischen Positionen in Ländern, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind, gehalten werden.

5.2.2 Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage Richtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0%). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses eines rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Betrachtung eines rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value at Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzensänderungen. Die negative Abweichung vom Barwert innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden Zehnjahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte)

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / – 200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	–105,0	15,9

5.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Halte-dauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

5.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Halte-dauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch Obergrenzen für die Volatilität gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

5.2.2.5 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert

einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden herein-genommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

5.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mithilfe eines SR-Standardparameters, der sich aus dem Index „iBOXX € Financials Subordinated PR“ berechnet
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Kategorie	Buchwert in Mio. EUR	Anteil in %
Beteiligung am RSGV	104,70	59,24
Strategische Beteiligungen	10,56	5,97
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags	60,68	34,33
Renditebeteiligungen	0,20	0,11
Verbundene Unternehmen	0,60	0,34

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio „Strategischer Bereich“: Beteiligung am RSGV.

Aufgrund des Geschäftsmodell wird diese Konzentration akzeptiert.

5.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2031. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stress-Szenario länger als ein Jahr.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Artikel 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 159,57 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 159,57 % und 207,80 %.

Auf Ebene des Zahlungsunfähigkeitsrisikos konzentrieren sich die juristischen Fälligkeiten im Laufzeitband bis zu einer Woche. Im Rahmen der Ermittlung der Survival Period kön-

nen derzeit hieraus keine kritisch hohen Fälligkeitsvolumina zu einem zukünftigen Zeitpunkt beobachtet werden.

Auf Ebene des Refinanzierungskostenrisikos werden derzeit ebenfalls keine Konzentrationen im Hinblick auf einzelne Mittelgeber im Kundenbereich beobachtet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens. Eine Bewertung der Situation erfolgte durch die Krisenstäbe.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikoinventur
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken konzentrieren sich die Risiken auf die Outsourcing-Partner Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S Rating und Risikosysteme GmbH und Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank). Es handelt sich hierbei um strategische Partner, die für die gesamte Sparkassenorganisation Dienstleistungen erbringen. Die Sparkasse Essen hat entsprechende Prozesse implementiert, um die Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen und operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Aus der aktuellen Risikoinventur konnten keine Szenarien identifiziert werden, deren realistische Maximalverluste über der Risikokonzentrationsschwelle liegen.

5.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der weiterhin regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig eine Filial-Familie, bestehend aus stationären, digitalen und medialen Angeboten, die den jeweils gewünschten Zugang bietet, aufbauen. Davon versprechen wir uns nicht nur einen Ausbau der vertrieblichen Erfolge, sondern auch eine noch stärkere Kundenbindung. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und in beiderseitigem Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Weitere Chancen können sich aus weiteren Intensivierungen der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation ergeben.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit in der periodischen Sicht war am Bilanzstichtag mit 79,1 % ausgelastet, das Gesamtbanklimit in der wertorientierten Sicht mit 78,0 %. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik und die durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage sowie eine nur begrenzt ausbaufähige Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weitersteigenden Eigenkapitalanforderungen und unsere Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

6 | Prognosebericht

6.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Ausblick 2022

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Der IWF hat am 10. März 2022 jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten und – nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 – wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um 4,7 % bis 7,6 %. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2 % auf +3,7 % für das laufende Jahr gesenkt. Die

Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6 % auf +2,8 % gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2 % wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1 %. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6 % aus (zuvor: +3,9 %).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden.

6.1.1 Geschäftsentwicklung

Unter anderem abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 und den Potenzialen im Geschäftsgebiet rechnen wir mit einem anspruchsvollen Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft und aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2022 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen (exklusive Wertpapiere).

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 von einer weiteren Steigerung des Wertpapiergeschäftes und einer gleichbleibenden hohen Vermittlung im Darlehensgeschäft aus.

6.1.2 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 ist folgende größere Investition geplant: Umbauten aufgrund der Umsetzung des Vertriebskonzeptes „Vertriebsstrategie der Zukunft Privatkunden 2.0“.

6.1.3 Ertrags- und Vermögenslage

Wir rechnen aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau, insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen

Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft, mit einem um 1,3 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 0,8 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 2,7 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,47 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 9,5 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Im Rahmen der Unternehmensplanung wurde aus den erwarteten Verlusten ein abgeleitetes Bewertungsergebnis in Höhe von –17,0 Mio. EUR berücksichtigt.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo im Vergleich zum Vorjahr deutlich besseren negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2022 einen gegenüber dem Vorjahr um 3,15 % leicht höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, sodass die auf sichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich des SREP-Zuschlags sowie des Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffers) nach unserer Einschätzung auch künftig deutlich überschritten werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) liegt per 31. Dezember 2021 bei 9,68 % und wird voraussichtlich weiterhin deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir zum 31. Dezember 2022 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

	31.12.2021	31.12.2022
Cost-Income-Ratio (in %)	72,64	74,90
Betriebsergebnis vor Bewertung (in % der DBS)	0,52	0,47
Risikoaufwandsquote (in %)	15,30	47,00

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs rechnen wir aufgrund der erwarteten Wachstumsraten des Kundenbereichs mit einer leichten Steigerung.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände ein anspruchsvolles Wachstum. Bei den Privathaushalten steht die Finanzierung von Wohneigentum im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände eine moderate Zunahme, insbesondere die Bestände auf Sichteinlagen und Geldmarktkonten werden sich aufgrund des Zinsniveaus positiv entwickeln.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei leicht steigender DBS einen leichten Rückgang um rund 0,05 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Kostensteigerungen.

Die aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements erwartete Entwicklung des Verwaltungsaufwands kann dies nicht kompensieren. Insgesamt erwarten wir deshalb eine leichte Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr eine Senkung auf rund 17,07 %.

Daneben gehen wir aufgrund der insgesamt rückläufigen Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir für das Folgejahr eine Steigerung um rd. 10 Mio. EUR, die deutlich unter dem Vorjahreswert liegen wird. Hauptursachen hierfür sind die insgesamt rückläufige Ertragslage sowie ein voraussichtlich höheres Bewertungsergebnis Kredit.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als ausreichend.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren sowie des erhöhten Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 mit einer leicht negativen Entwicklung der Ertragslage.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie der Ukraine-Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Essen, 3. Mai 2022

Der Vorstand

Helmut Schiffer Stefan Lukai Oliver Bohnenkamp





Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Essen im Jahre 2021 informiert. Er hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.541.380,20 EUR erfolgte nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 2.376.002,37 EUR – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettzahlung von 2.000.000,00 EUR – an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 3.165.377,83 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Abs. 1 c) SpkG NW zuzuführen.

Essen, im Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

der Stadtparkasse Essen

Sitz Essen

eingetragen beim

Amtsgericht Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HRA 7029

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

31.12.2020

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		84.370.000,07		78.084
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>789.274.069,93</u>		<u>731.976</u>
			873.644.070,00	810.061
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		539.152.556,30		531.642
c) andere Forderungen		<u>33.166.222,21</u>		<u>53.721</u>
			572.318.778,51	585.363
darunter:				
täglich fällig	4.738.037,12 EUR			(7.561)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.462.211.155,38		2.497.559
b) Kommunalkredite		389.473.111,90		350.284
c) andere Forderungen		<u>3.764.397.810,12</u>		<u>3.527.411</u>
			6.616.082.077,40	6.375.254
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		283.339.832,88		283.976
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	283.339.832,88 EUR			(283.976)
bb) von anderen Emittenten		<u>343.412.048,32</u>		<u>343.675</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	343.412.048,32 EUR			(343.675)
			626.751.881,20	627.651
c) eigene Schuldverschreibungen		40.652,27		29
Nennbetrag	40.000,00 EUR			(28)
			626.792.533,47	627.679
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			437.385.529,70	426.221
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			176.131.190,40	177.054
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			598.600,98	624
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			45.979.785,36	34.022
darunter:				
Treuhandkredite	45.979.785,36 EUR			(34.022)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		302.292,98		420
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			302.292,98	420
12. Sachanlagen			73.118.192,17	79.087
13. Sonstige Vermögensgegenstände			10.205.274,53	4.739
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		66.618,81		84
b) andere		<u>3.187.119,02</u>		<u>3.482</u>
			3.253.737,83	3.566
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			<u>9.435.812.063,33</u>	<u>9.124.090</u>

Passivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		388.748.559,93		403.857
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		<u>682.998.017,77</u>		<u>692.303</u>
			1.071.746.577,70	1.096.159
darunter:				
täglich fällig	93.392.277,28 EUR		(75.487)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		116.767.939,04		136.830
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.708.345.804,02			1.676.978
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>96.825.944,62</u>			<u>98.330</u>
		1.805.171.748,64		1.775.309
d) andere Verbindlichkeiten		<u>5.401.283.602,59</u>		<u>5.108.590</u>
			7.323.223.290,27	7.020.729
darunter:				
täglich fällig	5.219.910.415,07 EUR		(4.835.435)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	20.262.728,77			20.263
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>2.176.755,18</u>			<u>2.409</u>
		22.439.483,95		22.672
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR		(0)
			22.439.483,95	22.672
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			45.979.785,36	34.022
darunter:				
Treuhandkredite	45.979.785,36 EUR		(34.022)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.776.048,84	6.400
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		54.986,93		77
b) andere		<u>3,93</u>		<u>2</u>
			54.990,86	79
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.962.502,00		34.896
b) Steuerrückstellungen		1.967.456,66		2.092
c) andere Rückstellungen		<u>66.314.675,82</u>		<u>63.284</u>
			104.244.634,48	100.271
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			358.100.000,00	340.300
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	56.000,00 EUR		(56)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	495.382.474,44			484.335
cb) andere Rücklagen	<u>3.323.397,23</u>			<u>3.323</u>
		498.705.871,67		487.659
d) Bilanzgewinn		<u>5.541.380,20</u>		<u>15.799</u>
			504.247.251,87	503.458
Summe der Passiva			<u>9.435.812.063,33</u>	<u>9.124.090</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		157.193.654,53		171.186
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			157.193.654,53	171.186
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>332.085.191,03</u>		<u>407.441</u>
			332.085.191,03	407.441

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.1.–31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	148.849.812,75			160.265
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	3.022.895,51 EUR			(1.579)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	48.992,33 EUR			(20)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>353.427,88</u>			<u>502</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		149.203.240,63		160.766
2. Zinsaufwendungen		<u>48.407.977,18</u>		<u>54.087</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.405.098,18 EUR			(2.879)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.323.449,14 EUR			(3.230)
			100.795.263,45	106.680
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.229.491,45		9.656
b) Beteiligungen		4.921.004,70		6.044
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		900.000,00		0
			15.050.496,15	15.700
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		66.788.808,96		61.970
6. Provisionsaufwendungen		<u>6.065.356,54</u>		<u>6.245</u>
			60.723.452,42	55.725
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>9.410.476,86</u>	<u>11.699</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	321.562,18 EUR			(261)
9. (weggefallen)			185.979.688,88	189.805
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	62.733.175,12			65.879
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17.485.408,36</u>			<u>17.869</u>
darunter:				
für Altersversorgung	5.576.040,95 EUR			(5.750)
		80.218.583,48		83.748
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>46.397.043,16</u>		<u>42.220</u>
			126.615.626,64	125.969
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.668.773,13	5.830
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			10.873.517,14	6.999
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	94.777,48 EUR			(106)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.746.452,02		10.437
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			7.746.452,02	10.437
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		90.723,41		343
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			90.723,41	343
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>17.800.000,00</u>	<u>17.300</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			17.184.596,54	22.928
Übertrag			17.184.596,54	22.928

1.1.–31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag			17.184.596,54	22.928
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.102.783,62		17.295
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		540.432,72		563
			11.643.216,34	17.858
25. Jahresüberschuss			5.541.380,20	5.071
26. Nicht verwendeter Gewinn aus dem Vorjahr			0,00	10.728
27. Bilanzgewinn			5.541.380,20	15.799

Anhang zum Jahresabschluss

A | Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begündung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine

nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir wie im Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinzniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden Marktes von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Für zwei offene Immobilienfonds, die sich in der Abwicklung befinden, wurden die von den Gesellschaften mitgeteilten Kurse bei der Bewertung herangezogen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Sparkasse war von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffen. In diesem Zusammenhang wurden Sachanlagen beschädigt oder zerstört. Versicherungsansprüche haben wir aktiviert, soweit die Voraussetzungen für die Leistung zum Bilanzstichtag bereits erfüllt waren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten

von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Einbauten in gemieteten Gebäuden werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehrere Jahrzehnte umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrunde liegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissenen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittzinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu vier Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Anpassung von AGB-Klauseln

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir derzeit insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggf. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Zinsanpassung bei Prämienparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offen geblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Steuernachzahlungs- und -erstattungszinsen

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) haben wir aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen beziehungsweise Steuernachzahlungen wie folgt behandelt: Für Verzinsungszeiträume ab 2019 haben wir keine Erstattungsansprüche aktiviert und Verpflichtungen auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von 0,5 % p. m. zurückgestellt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuches) einbezogen.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzie-

rung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten sowie zwei Kredite mit Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 105.194.001,43 EUR bzw. 111.371.910,56 EUR.

C | Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
– Forderungen an die eigene Girozentrale	211.703.462,17	263.296.058,72

Die Unterposten b) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	93.210.606,47	48.758.197,63
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	227.026.275,95	248.088.805,25
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	58.710.204,48	84.938.691,15
– mehr als fünf Jahre	3.931,56	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
– Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.402.865,71	60.218.574,93
– nachrangige Forderungen	2.808.920,00	2.820.530,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	277.535.053,58	288.152.473,98
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	518.982.080,32	433.053.931,42
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.972.798.766,44	1.885.933.312,99
– mehr als fünf Jahre	3.629.467.129,21	3.574.587.127,06
– Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	213.589.900,34	189.655.340,37

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
– Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	90.202.850,00	175.179.087,60

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
– börsennotiert	626.751.881,20	627.650.502,11
– nicht börsennotiert	40.652,27	28.682,86

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
– börsennotiert	0,00	0,00
– nicht börsennotiert	48.792.554,38	49.567.472,18

Die Sparkasse Essen hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
SKE-LCR Fonds	49,3	49,3	0,0	0,5	ja	0,0
Mischfonds						
Aktien-Inter-Essen Fonds	57,6	91,1	33,5	1,3	ja	0,0
Inter-Essen Fonds	141,5	178,4	36,9	3,1	ja	0,0
SE-Rendite Fonds	137,0	160,0	23,0	3,1	ja	0,0
Immobilienfonds						
S-Domus Fonds	27,0	28,0	1,0	1,1	nein ¹	0,0
HI-Assindia Fonds	16,1	16,3	0,2	0,1	ja ²	0,0
Warburg-HIH Multinational Plus	0,2	0,2	0,0	0,0	nein ³	0,0

¹ Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds S-Domus Fonds ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Monaten möglich.

² Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds HI-Assindia Fonds ist jederzeit möglich, jedoch kann die Gesellschaft die Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände aussetzen.

³ Der Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus befindet sich in der Abwicklung.

Der Rentenfonds SKE-LCR Fonds ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen.

Der Mischfonds Aktien-Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen. Daneben enthält der Fonds Aktien und Derivate.

Der Mischfonds Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen, hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen sowie Aktien und Derivate.

Der Mischfonds SE-Rendite ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig sowohl in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert

fiziert in verschiedenen Branchen als auch in hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen. Daneben befinden sich Aktien, sonstige strukturierte Produkte und Derivate in dem Fonds.

Der Immobilienfonds S-Domus ist in europäischen Immobilien verschiedener Nutzungsarten investiert.

Der Dachfonds HI-Assindia Immobilienfonds investiert in Immobilienspezialfonds zum Aufbau eines breit diversifizierten Portfolios mit europäischen Immobilien verschiedener Nutzungsarten.

Der ehemals europäisch ausgerichtete Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus enthält nur noch einen Restbestand an Liquidität.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angabe von Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2020 in Tsd. EUR	Jahresergebnis 2020 in Tsd. EUR
S-International Rhein-Ruhr GmbH	Essen	34,3	2.236	499
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,4	936.407	–
Allbau GmbH	Essen	15,0	131.996	5.527*
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,8	3.294.552	7.465

*Zusätzlich auf Grundlage eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne in Höhe von 23.737 Tsd. EUR.

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Allbau GmbH (Wohnungswirtschaft)	Essen	15,0 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angabe von Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2020 in Tsd. EUR	Jahresergebnis 2020 in Tsd. EUR
S Immobilien GmbH der Sparkasse Essen	Essen	100,0	3.909	892
S-ProFinanz Vermittlungsgesellschaft mbH der Sparkasse Essen	Essen	100,0	2.429	635

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Essen wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

31.12.2021
EUR

Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte

Grundstücke und Gebäude

35.582.202,71

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

31.12.2021
EUR

31.12.2020
EUR

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen

0,00

0,00

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten

66.618,81

83.995,61

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.559.184,20	11.910.152,71

Die Unterposten a) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	53.498.523,83	23.774.875,80
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.300.558,91	60.718.147,44
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	506.270.571,24	517.328.689,91
– mehr als fünf Jahre	369.918.050,75	410.711.995,07

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 578.376.617,47 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.371.404,09	6.657.418,34
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.786.190,48	4.180.591,89

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	2.254.728,80	3.138.359,49
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	87.387.231,13	87.001.871,00
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.930.366,56	6.969.315,63
– mehr als fünf Jahre	1.249.821,07	1.210.066,84

Die Unterposten a) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	22.158.568,69	124.810.762,54
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	178.853.185,43	137.989.543,90
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	84.740.438,35	124.874.055,03
– mehr als fünf Jahre	11.426.564,08	21.352.100,14

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12. (Folgejahr) fällige Beträge enthalten:	0,00	232.300,00
Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.		

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 3.114.550,00 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	52.747,71	73.584,17

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 2.368.924,00 EUR.

Ein Teil der Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen ist durch Vermögensgegenstände und Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionsberechtigten verpfändet sind, gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände sowie die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2021 EUR
Beizulegende Zeitwerte Vermögensgegenstände/ Rückdeckungsversicherungen:	-909.745,00
Pensionsrückstellungen:	930.151,00
Saldo:	20.406,00

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände und Rückdeckungsversicherungen betragen 384.259,00 EUR. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände entsprechen dem Marktpreis. Die beizulegenden Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen entsprechen dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital und damit den Anschaffungskosten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge verrechnet:

	31.12.2021 EUR
verrechnete Aufwendungen:	163.180,00
verrechnete Erträge:	201.054,00

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabe-prozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D | Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentgelten in Höhe von 5.278,1 Tsd. EUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 5.999,5 Tsd. EUR aus der vorzeitigen Schließung von Swaps im Rahmen der Zinsrisikosteuerung enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.500,0 Tsd. EUR enthalten, die auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen entfallen.

E | Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB

Für die Ausschüttung gesperrte Beträge bestehen in Höhe von 2.894.410,00 EUR.

Davon entfallen auf:

	EUR
die Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	525.486,00
den Unterschiedsbetrag betreffend die Altersversorgungsverpflichtungen (im Einzelnen vgl. Bilanzposten Passiva 7)	2.368.924,00

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Wertansatz bei einer Rückstellung.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Essen hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Tsd. EUR	Beizulegende Zeitwerte* in Tsd. EUR	Buchwerte in Tsd. EUR	
			Optionsprämie	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	2.000.000	-40.565		
Zinsswaps	3.054.000	57.156		
Summe	5.054.000	16.591		

* Aus Sicht der Sparkasse Essen negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Da bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten keine offizielle Kursfestsetzung erfolgt, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt.

Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2021 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (Clean Price). Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen beträgt 38,6 Mio. EUR. Davon entfallen 33,9 Mio. EUR auf die Finanzierungszusage des in 2019 neu aufgelegten Spezialfonds HI-Assindia Immobilienfonds.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Essen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Beschäftigten zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz, bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten, ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem

vor dem 1. Januar 2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschließlich Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 63.979,7 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2021 4.940,0 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 177.192,8 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31. Dezember 2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31. Dezember 2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Ein-

schätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31. Dezember 2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu

garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 23,6 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 15,9 Mio. EUR eingezahlt. Für den noch ausstehenden Beitrag hat die Sparkasse bereits eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (4,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2021 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 22,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüferleistungen	395 Tsd. EUR
davon Abschlussprüferleistungen für das Vorjahr	56 Tsd. EUR
Andere Bestätigungsleistungen	56 Tsd. EUR
<hr/>	
Gesamtbetrag	451 Tsd. EUR

Berichterstattung über die Bezüge, Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie die Kreditgewährungen

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. 13,04 % des Jahresfestgehaltes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.853,8 Tsd. EUR gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Helmut Schiffer 652,8 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 57,1 Tsd. EUR); Stefan Lukai 606,1 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 51,9 Tsd. EUR); Oliver Bohnenkamp 594,9 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 51,9 Tsd. EUR). Sachbezüge und Nebenleistungen sind in dem erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt. Im Jahr 2021 wurden den Pensionsrückstellungen für Helmut Schiffer 396,2 Tsd. EUR, Stefan Lukai 112,9 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 665,2 Tsd. EUR zugeführt. Nach den Zuführungen im

Jahr 2021 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2021 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Helmut Schiffer 1.229,2 Tsd. EUR, Stefan Lukai 4.135,5 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 4.909,7 Tsd. EUR.

Die Altersversorgung für die Herren Schiffer und Bohnenkamp beträgt maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Altersversorgung beträgt für Herrn Lukai maximal 45 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 64. Lebensjahres beträgt die Altersversorgung maximal 40 % der festen Bezüge. Auf dieser Basis wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Schiffer Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schiffer beträgt derzeit 55 %. Auf Basis des ab dem 1. Januar 2021 verlängerten Dienstvertrages hat Herr Bohnenkamp Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Bohnenkamp beträgt 40 % ab dem 1. Januar 2021. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung um jeweils 5 Prozentpunkte auf maximal 55 % an. Hinsichtlich der Versorgungsbezüge besteht bei allen Vorstandsmitgliedern eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Die gewährten Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 549,5 Tsd. EUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.657,8 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 24.743,3 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse Essen einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gezahlt. Für ihre Tätigkeit in den Kuratorien der Stiftungen der Sparkasse Essen (Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Stadtsparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen, Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) wurde den Mitgliedern des

Verwaltungsrates ein Sitzungsgeld von 150 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2,4 Tsd. EUR p. a. sowie für die Tätigkeit im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2,0 Tsd. EUR p. a. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 154,9 Tsd. EUR gewährt. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder / stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder: Inga Dominke 0,5 Tsd. EUR; Birgit Flamma 7,8 Tsd. EUR; Rolf Fliß 1,0 Tsd. EUR; Stefan Gewisler 0,5 Tsd. EUR; Matthias Hauer 12,7 Tsd. EUR; Kai Hemsteeg 0,5 Tsd. EUR; Rainer Henselowsky 5,3 Tsd. EUR; Stephan Heuser 0,5 Tsd. EUR; Christoph Höing 0,5 Tsd. EUR; Mathias Holterhoff 0,6 Tsd. EUR; Julia Jacob 0,5 Tsd. EUR; Rudolf Jelinek 0,5 Tsd. EUR; Julia Kahle-Hausmann 9,9 Tsd. EUR; Lisa Kappler 1,5 Tsd. EUR; Guntram Kipphardt 0,5 Tsd. EUR; Sven-Martin Köhler 6,1 Tsd. EUR; Thomas Kufen 14,0 Tsd. EUR; Jan Karsten Meier 7,6 Tsd. EUR; Christiane Moos 0,6 Tsd. EUR; Michael Plachetta 10,5 Tsd. EUR; Martin Schlauch 1,0 Tsd. EUR; Hiltrud Schmutzler-Jäger 12,1 Tsd. EUR; Hans-Peter Schöneweiß 6,7 Tsd. EUR; Fabian Schrupf 12,3 Tsd. EUR; Matthias Stadtmann 0,5 Tsd. EUR; Dr. Elisabeth Maria van Heesch-Orgass 8,0 Tsd. EUR; Ingo Vogel 13,5 Tsd. EUR; Andreas vom Bruch 10,7 Tsd. EUR; David Wandt 8,5 Tsd. EUR.

Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden an Verwaltungsratsmitglieder / stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von insgesamt 4.097,8 Tsd. EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	688
Teilzeit- und Ultimokräfte	350
	1.038
Auszubildende	61
Insgesamt	1.099

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstandes bzw. Mitarbeiter der Sparkasse Essen sind Mitglieder des Aufsichtsrates folgender Kapitalgesellschaften:

Helmut Schiffer	Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart
Helmut Schiffer	Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln
Hans-Dirk Vogt	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-essen.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr einen weiteren Pfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-essen.de erfüllt.

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	522,00	557,00	544,42	595,80	509,78	547,92
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	1.035,94	1.045,02	1.124,90	1.173,97	994,98	1.039,56
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Überdeckung (in %)	98,46 %	87,62 %	106,62 %	97,04 %	95,18 %	89,73 %

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis zu 6 Monate	54,00	0,00	69,72	68,38
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	30,00	40,00	47,37	57,89
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	60,00	54,00	53,77	59,13
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	120,00	30,00	50,57	51,55
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	70,00	180,00	134,30	110,81
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	103,00	70,00	101,66	127,40
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	25,00	103,00	105,68	104,40
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	55,00	75,00	342,46	338,29
über 10 Jahre	5,00	5,00	130,41	127,16

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	95,76 %	94,79 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte
(Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2021	31.12.2020
nach Größenklassen		
bis zu 300 Tsd. EUR	887,70	911,44
mehr als 300 Tsd. EUR bis zu 1 Mio. EUR	87,42	85,01
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	20,82	18,57
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich	936,95	948,27
gewerblich	58,99	66,75

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2021	196,00	604,29	136,65	8,15	2,26	34,07	14,52	0,00	0,00	995,94
	31.12.2020	192,56	611,65	144,07	9,80	2,00	39,44	15,50	0,00	0,00	1.015,02
Summe	31.12.2021	196,00	604,29	136,65	8,15	2,26	34,07	14,52	0,00	0,00	995,94
	31.12.2020	192,56	611,65	144,07	9,80	2,00	39,44	15,50	0,00	0,00	1.015,02

Weitere Kennzahlen		31.12.2021	31.12.2020
§ 28 (1) Nr. 7 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning)	in Jahren	6,30	6,23
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	53,95 %	53,84 %
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	995,94	1.015,02
Anteil am Gesamtumlauf	in %	190,79 %	182,23 %

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte
(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten		
	31.12.2021	31.12.2020
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen										
Staat	Ausgleichsforderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 1 PfandBG		Forderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 2 PfandBG				Forderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Summe	
			Gesamt		davon gedeckte Schuld- verschreibungen im Sinne des Art. 129 Verord- nung (EU) Nr. 575/2013					
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00	30,00	40,00	30,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00	30,00	40,00	30,00

IV) Übersicht über rückständige Leistungen
(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG				
Staat	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

V) Sonstige Angaben

§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleich- zeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durch- geführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	–	–	–	–

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Real-
darlehen (995,94 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter
Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur
Deckung der Hypothekenpfandbriefe (40,00 Mio. EUR)
finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und
andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Der am 24. Februar 2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat u. a. zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar. Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Sparkasse sind bereits festzustellen.

Bis zur Aufstellung unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 haben sich die Entwicklungen auch auf den Marktwert eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) negativ ausgewirkt. In Kombination mit dem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 deutlichen Anstieg des Zinsniveaus ergeben sich daraus notwendige Abschreibungen zum 29. April 2022 in Höhe von 21,2 Mio. EUR.

Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 8. März 2022 – der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Einschätzungen und dem angegebenen Betrag um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den Abschnitt „Prognosebericht“ unseres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

Verwaltungsrat

bis 02.02.2021

Vorsitzendes Mitglied

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Mitglieder

Wilfried Adamy
Geschäftsführer
PlugIn Computer Services GmbH, Essen

Franz-Josef Britz
Oberstudienrat a. D.

Peter Gutowski
Sparkassenmitarbeiter

Matthias Hauer
Mitglied des Bundestages

Stephan Heuser
Sparkassenmitarbeiter

Rudolf Jelinek
Rentner

Stellvertreter des Vorsitzenden Mitgliedes

1. Stellvertreter
Franz-Josef Britz

2. Stellvertreter
Ingo Vogel

Stellvertretende Mitglieder

Kai Hemsteeg
Kriminaloberkommissar

Guntmar Kipphardt
Studiendirektor i. E.

Jens Boom
Sparkassenmitarbeiter

Fabian Schruppf
Mitglied des Landtages

Julia Kahle-Hausmann
Beraterin Organisationsentwicklung

Norbert Kleine-Möllhoff
Oberstudiendirektor i. R.

Thomas Kutschaty
Mitglied des Landtages

Dirk Schrief
Sparkassenmitarbeiter

Hiltrud Schmutzler-Jäger
Projektreferentin

Hans-Peter Schöneweiß
Pensionär

Ingo Vogel
Polizeirat

David Wandt
Sparkassenmitarbeiter

Klaus Diekmann
Rentner

Michael Plachetta
Sparkassenmitarbeiter

Wolfgang Weber
Rentner

Werner Schneider
Sparkassenmitarbeiter

Christine Müller-Hechfellner
Freiberufliche Dozentin

Dagmar Rode
Rentnerin

Hans-Ulrich Krause
Rentner

Sandra Pohl
Sparkassenmitarbeiterin

Verwaltungsrat seit 02.02.2021

Vorsitzendes Mitglied

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Mitglieder

Andreas vom Bruch
Sparkassenmitarbeiter

Birgit Flamma
Sparkassenmitarbeiterin

Matthias Hauer
Mitglied des Bundestages

Dr. Elisabeth Maria van Heesch-Orgass
Rechtsanwältin

Rainer Henselowsky
Sparkassenmitarbeiter

Julia Kahle-Hausmann
Beraterin Organisationsentwicklung

Stellvertreter des Vorsitzenden Mitgliedes

1. Stellvertreter
Matthias Hauer

2. Stellvertreter
Ingo Vogel

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Gewisler
Sparkassenmitarbeiter

Mathias Holterhoff
Sparkassenmitarbeiter

Guntmar Kipphardt
Studiendirektor i. E.

Matthias Stadtmann
Lehrer

Lisa Kappler
Sparkassenmitarbeiterin

Martin Schlauch
Bibliotheksangestellter

Sven-Martin Köhler
Geschäftsführer Hübner GmbH, Duisburg

Jan Karsten Meier
Unternehmensberater

Michael Plachetta
Sparkassenmitarbeiter

Hiltrud Schmutzler-Jäger
Projektreferentin

Hans-Peter Schöneweiß
Pensionär

Fabian Schrumpf
Mitglied des Landtages

Ingo Vogel
Polizeirat

David Wandt
Sparkassenmitarbeiter

Christiane Moos
Bilanzbuchhalterin

Rolf Fliß
Freiberufler

Christoph Höing
Sparkassenmitarbeiter

Inga Dominke
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kai Hemsteeg
Kriminaloberkommissar

Julia Jacob
Projektreferentin

Rudolf Jelinek
Rentner

Stephan Heuser
Sparkassenmitarbeiter

Vorstand

Helmut Schiffer

Stefan Lukai

Oliver Bohnenkamp

Vorsitzendes Mitglied

Ordentliches Mitglied

Ordentliches Mitglied

Essen, 3. Mai 2022

Der Vorstand

Schiffer

Lukai

Bohnenkamp

Anlage Anlagespiegel

Alle Angaben in EUR		Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Vermögens- gegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				7.589.993,55	217.440.472,62	66.612.033,57	1.527.242,81	
	Zugänge				56.527,34	912.620,12	1.776.640,61	0,00	
	Abgänge				0,00	14.553.627,14	10.821.152,26	0,00	
	Umbuchungen				0,00	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				7.646.520,89	203.799.465,60	57.567.521,92	1.527.242,81	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				7.169.970,57	149.347.556,15	55.618.233,82	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr				174.257,34	3.943.655,99	1.550.859,80	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr				0,00	0,00	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen				0,00	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen				0,00	12.092.926,14	10.118.584,27	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen				0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				7.344.227,91	141.198.286,00	47.050.509,35	0,00		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	9.557.274,44	176.131.190,40	598.600,98	302.292,98	62.601.179,60	10.517.012,57	1.527.242,81	
	Nettoveränderung	-469.522,30	-923.070,25	-25.564,59					
	Stand am 31.12. des Vorjahres	10.026.796,74	177.054.260,65	624.165,57	420.022,98	68.092.916,47	10.993.799,75	1.527.242,81	

Anteilige Zinsen werden nicht in den Anlagespiegel einbezogen.

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Essen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Essen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Essen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsauf-

wendungen, Nettoertrag des Handelsbestands (Erträge/ Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 185.979 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 897.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 17.185 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 11.103 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Essen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkkasse Essen (im Folgenden „Sparkasse“),
Essen

A | Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B | Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 176,1 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.2.5).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 6.616,1 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 70 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 489,3 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschließlich erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) und die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen; Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in

einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Forderungsbewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrunde liegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.1, 2.4.3 und 5.2.1.1).

3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a.

Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesenen Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger, u. a. aus der Sparkassen-Finanzgruppe, hinzugezogen. Ebenso hat er die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021, berücksichtigt.

b) Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse aus einer eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen nachvollzogen und bewertet. Wir haben geprüft, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.1, 2.4.1 und 2.4.3).

C | Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen folgende Berichte, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt werden:

- den Bericht des Verwaltungsrates,
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D | Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende, geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E | Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F | Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,

- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sogenanntes MACC-Verfahren der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DeIVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD2).

G | Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 13. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Wandelt
Verbandsprüfer



Sparkasse Essen | III. Hagen 43 | 45127 Essen

Telefon: 0201 103-01 | Telefax: 0201 103-2695

ServiceLine: 0201 103-5000

www.sparkasse-essen.de

E-Mail: service@sparkasse-essen.de

Umsetzung:
Metamorphose – Büro für Marketing & Kommunikation
Michael Houben, Essen

Fotos:
Sven Lorenz, Essen



Ident-Nr. 19527-2206-1010
Jahresabschluss Sparkasse Essen 2021